



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung 2 – Förderangelegenheiten
Blücherstraße 1
18055 Rostock

MITTELANFORDERUNG PRO ABGESCHLOSSENEN KURS

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sprachkursen für Erwerbspersonen (auch arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden) aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten)

1. Angaben zum Zuwendungsbescheid

Zuwendungsbescheid vom
Aktenzeichen:
Zuwendungsempfänger:

2. Angaben zum Sprachkurs

Kursnummer:	Kursbeginn:
Kursbezeichnung:	Kursende:
Durchführungsort:	Unterrichtseinheiten:

3. Ermittlung der auszahlenden Kurspauschale

Unterrichtseinheiten → Kurspauschale

100 UE → 4.480 EUR,	175 UE → 7.840 EUR,	250 UE → 11.200 EUR,
125 UE → 5.600 EUR,	200 UE → 8.960 EUR,	275 UE → 12.320 EUR,
150 UE → 6.720 EUR,	225 UE → 10.080 EUR,	300 UE → 13.440 EUR.

Beantragte Kurspauschale: EUR

4. Angaben zum eingesetzten Personal für den oben genannten Sprachkurs

Name:	Name:
Funktion:	Funktion:

Name:
Funktion:

Es wird erklärt,

☐ dass ausschließlich geeignetes Personal eingesetzt wurde.

(Für jedes eingesetzte Personal ist die Anlage 2 des Antragsformulars „Personaleignungsbogen“ spätestens mit dieser Mittelanforderung einzureichen.)



5. Bankverbindung für die Auszahlung der Kurspauschale

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

Verwendungszweck:

6. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie in den Anlagen gemachten Angaben wird erklärt.

_____	_____	_____
Datum	Name in Druckbuchstaben	rechtverbindliche Unterschrift
_____	_____	_____
Datum	Name in Druckbuchstaben	rechtverbindliche Unterschrift

Folgende Unterlagen und Anlagen sind dieser Mittelanforderung beizufügen:

Personaleignungsseignungsbogen der eingesetzten Kursleitung, *falls noch nicht vorliegend*

Teilnehmendenliste des oben genannten Kurses